



Hochschule Aachen

FH-MITTEILUNGEN

Fachhochschule
Aachen

52066 Aachen
Kalverbenden 6
Tel. +49 241 6009 0

Nr. 4 / 2007

9. Februar 2007

Redaktion:
Dezernat Z, Silvia Klaus
Tel. +49 241 6009 51134

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung

für den postgradualen MBA-Studiengang Entrepreneurship
des Vereins "Aachen Institute of Applied Sciences (AcIAS)"

vom 9. Februar 2007

Herausgeber:

Der Rektor der Fachhochschule Aachen

Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Nachdruck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser.
Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der Fachhochschule Aachen.

Druck:

Fachhochschule Aachen

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung

für den postgradualen MBA-Studiengang Entrepreneurship
des Vereins "Aachen Institute of Applied Sciences (AcIAS)"
vom 9. Februar 2007

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW.S.474) und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen (RPO) vom 19.06.2006 (FH- Mitteilung Nr. 10/2006) hat der gemeinsame beschließende Ausschuss Entrepreneurship der Fachbereiche Maschinenbau und Mechatronik, Angewandte Naturwissenschaften und Technik sowie Bauingenieurwesen in seiner Funktion als Lenkungsausschuss des Studiengangs Entrepreneurship nachfolgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 06.03.2003 (FH-Mitteilung Nr. 7 / 2003), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 17.06.2004 (FH-Mitteilung Nr. 13 / 2004), erlassen. Diese Ordnung stellt eine Ergänzung der RPO dar und kann nur im Zusammenhang mit dieser angewendet werden.

Teil I **Änderungen**

Die folgenden Änderungen wurden beschlossen:

1. In **§ 1** wird das Wort "Fachprüfungsordnung" durch "Prüfungsordnung"
2. In **§ 3** wird das Wort "Credits" ersetzt durch das Wort "Creditpunkte".
3. **§ 4** wird wie folgt neu gefasst:
"Ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss nach § 6 Abs. 4 RPO ist geeignet wenn er aufgrund eines mindestens dreijährigen Hochschulstudiums verliehen wurde. Nicht geeignet sind deutschsprachige wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge. Weiterhin ist eine geeignete, mindestens 2-jährige berufliche Praxis nachzuweisen. Über die Geeignetheit der beruflichen Praxis entscheidet der Lenkungsausschuss."
4. **§ 5** wird wie folgt geändert
 - In der Überschrift wird "Gliederung der Prüfungen" durch "Masterprüfung" ersetzt.
 - In Satz 1 wird "§ 6 Abs. 5 RPO" durch "§ 7 Abs. 3 RPO" sowie das Wort "Masterprojekt" durch das Wort "Masterarbeit" ersetzt.
5. In **§ 6** wird "§ 7 RPO" ersetzt durch "§ 8 RPO".
6. **§ 8** wird wie folgt neu gefasst:
"(1) Die Prüfungen des Masterstudiengangs sind in den Modulen
 - Rechnungswesen
 - BWL
 - Unternehmensführung
 - Recht und Steuern

- Managementprozesse
 - Methoden des Entrepreneurship
 - Masterseminar
- abzulegen.

(2) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 Creditpunkten.

Jedes erfolgreich absolvierte Modul wird mit Creditpunkten gemäß der Anlage Prüfungselemente angerechnet.

(3) Prüfungen werden in Form von Klausurarbeiten im Umfang von 1 bis 2 Stunden und mündlichen Prüfungen im Umfang von 20 bis 30 Minuten abgelegt. Andere Prüfungsformen in vergleichbarem Umfang sind möglich.

Die Regelprüfungstermine liegen zum Abschluss der jeweiligen Module.

(4) Freiversuche sind nicht vorgesehen."

7. **§ 9** wird wie folgt neu gefasst:

"Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer fünf der sieben Prüfungen bestanden hat."

8. **§ 10** wird wie folgt geändert:

- das Wort "Masterprojekt" wird ersetzt durch das Wort "Masterarbeit".
- das Wort "Credits" wird ersetzt durch das Wort "Creditpunkte".

9 **§ 11** wird wie folgt geändert:

- das Wort "Fachprüfungen" wird durch das Wort "Prüfungen" ersetzt
- das Wort "Masterprojekt" wird ersetzt durch das Wort "Masterarbeit".

10. In **§ 12** werden die Wörter "Energie- und Umweltschutztechnik, Kerntechnik" ersetzt durch "Angewandte Naturwissenschaften und Technik".

11. In der **Anlage** wird die Tabelle "Prüfungselemente" wie folgt neu gefasst:

Module	Creditpunkte
Rechnungswesen	5
BWL	6
Unternehmensführung	4
Recht und Steuern	5
Managementprozesse	5
Methoden des Entrepreneurship	5
Masterseminar	5
Masterarbeit und Kolloquium	25

Teil 2

Übergangsregelung und In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem 01. September 2005 an der Fachhochschule Aachen aufgenommen haben. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH- Mitteilungen) veröffentlicht.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des gemeinsamen beschließenden Ausschuss Entrepreneurship der Fachbereiche Maschinenbau und Mechatronik, Angewandte Naturwissenschaften und Technik sowie Bauingenieurwesen vom 31.03.2006 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 05.02.2007.

Aachen , den 9. Februar 2007

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. M. Schulte-Zurhausen

Prof. Dr.-Ing. Manfred Schulte-Zurhausen